

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Rundschreiben

Leiterinnen und Leiter
aller weiterführenden allgemein bildenden und
beruflichen Schulen im Saarland
der Grundschulen
der Förderschulen

nachrichtlich

dem LPM
den Staatlichen Studienseminaren und dem
Landesseminar
der Landesbeauftragten für den
Krankenhaus- und Hausunterricht, Homburg
den FGTS Maßnahmenträgern und GGTS Schulträgern
den Schulträgern vertreten durch den SSGT und LKT

Dr. Kathrin Andres

Leiterin der Abteilung C

Allgemein bildende und berufli-
chen Schulen

Tel.: 0681 501 7350

Fax: 0681 501 7?

k.andres@bildung.saarland.de

13. Dezember 2020

Dieses Rundschreiben wird Ihnen auch in elektronischer Form über das Schulnetz zugestellt.

Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb vom 16.12.2020 bis zum 10.01.2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

das laufende Schuljahr ist besonders durch die Corona-Pandemie stark geprägt. Sie und alle Kolleginnen und Kollegen haben in den letzten Wochen und Monaten hervorragende Arbeit geleistet und alles dafür getan, dass der Präsenzunterricht stattfinden kann. Damit Lernen gut gelingen kann, benötigen die Schülerinnen und Schüler schulische Strukturen mit einer persönlichen Lern- und Lebensbegleitung.

Bisherige wissenschaftliche Erhebungen und Untersuchungen zeigen deutlich, dass Infektionsgeschehen im Regelfall von außen in die Schule hineingetragen werden. Wir erheben täglich die Daten zum Infektionsgeschehen an Schulen und besprechen die Situation der Schulen mit den Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und dem Gesundheitsbereich sowie innerhalb der Landesregierung und der KMK-Ebene. Auch das Infektionsgeschehen in den letzten Wochen und jetzt im Zeitraum um die Weihnachtsfeiertage wird analysiert.

Zurzeit liegt die 7-Tage Inzidenz nach Auswertung der dem MBK vorliegenden schulischen Daten vom 10.12.2020 bei etwa 116 bezogen auf eine Schülerschaft von 100.000 an saarländischen Schulen, der Inzidenzwert bezogen auf die Gesamtbevölkerung bei etwa 183.

Dank der sehr guten Umsetzung des Musterhygieneplans in schulische Hygienekonzepte ist das Ansteckungsrisiko in den Schulen deutlich herabgesetzt. Ich danke Ihnen daher sehr für Ihre umsichtige und engagierte Arbeit zum Infektionsschutz an Ihren Schulen.

Mit dem insgesamt stark steigendem Infektionsgeschehen in den einzelnen Bundesländern und der damit verbundenen Annahme, dass es an den Feiertagen und zum Jahreswechsel vermehrt zu sozialen Kontakten und daher zu einem weiteren dramatischen Anstieg von SARS-CoV-2 Infektionen kommen kann, haben die Ministerpräsident*innen der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin am 13.12.2020 verschärfte Infektionsschutzmaßnahmen mit massiven Einschränkungen im öffentlichen und gesellschaftlichem Leben beschlossen. Dabei sollen auch die Schulen ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zur Eindämmung der Corona-Pandemie gerecht werden und den Schulbetrieb und somit die sozialen Kontakte soweit wie möglich reduzieren.

Für die saarländischen Schulen gelten dabei die folgenden Rahmenvorgaben:

Ab Mittwoch, dem 16.12.2020 wird die Präsenzpflcht vor Ort für alle Klassen und Kurse bis zum 10.01.2021 ausgesetzt. Es findet für alle Schülerinnen und Schüler die Beschulung im begleiteten „Lernen von zuhause“ statt.

Für einzelne Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 wird an den jeweiligen Schulstandorten **am Vormittag ein angepasstes pädagogisches Angebot in Präsenzform** vorgehalten. Hierzu können Schülerinnen und Schüler, bei denen keine häusliche Betreuung möglich oder kein häuslicher bzw. lernförderlicher Arbeitsplatz für das „Lernen von zuhause“ vorhanden ist, von den Erziehungsberechtigten bis spätestens Dienstag den 15.12.2020 angemeldet werden. Insbesondere die Eltern von Schülerinnen und Schülern, für die aus Sicht der jeweiligen Schule eine Teilnahme am Präsenzangebot dringend empfohlen wird, sollen von der Schule dahingehend beraten werden, das schulische Präsenzangebot für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen.

Das **FGTS Angebot** besteht für die in der FGTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler im bisherigen Umfang fort. Die **Ferienbetreuung** im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule wird, sofern sie ohnehin im Schuljahresplan vom 21. bis 23.12.2020 vorgesehen war, wie geplant durchgeführt. Die aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmen finden Anwendung. Eine Rückmeldung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an der FGTS und an der Ferienbetreu-

ung soll bis zum 15.12.2020 erfolgen. Dies ist im begründeten Einzelfall auch für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 möglich.

Die vorgenannten ab Mittwoch, dem 16.12.2020 zur Aussetzung der Präsenzpflcht dargestellten Regelungen gelten für die **Gebundenen Ganztagschulen** analog. Darüber hinaus erfolgt abweichend von den spezifischen Vorgaben für den Gebundenen Ganztags eine Änderung der Rhythmisierung. Vor der Mittagspause findet das zuvor genannte angepasste pädagogische Angebot der Schule statt. In der Mittagspause wird in der Regel eine warme Mittagsverpflegung angeboten. Im Anschluss an die Mittagspause erfolgen Freizeitangebote bis zum sonst geltenden regulären Ende des Schultags. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob und in welchem Umfang die Kinder an den vorgenannten Angeboten teilnehmen.

Im Präsenzangebot der Schule besteht für alle Schülerinnen und Schüler - auch für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule - sowie für Lehrkräfte und Betreuungs- und Verwaltungspersonal für die gesamte Verweildauer eine **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**, wo kein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Hinsichtlich des Umgangs mit der Mund- und Nasen-Bedeckung wird auf den aktuellen Musterhygieneplan verwiesen.

Grundsätzlich gilt für die Schülerinnen und Schüler im „Lernen von zuhause“ **die Schulpflicht**. Für die Lehrkräfte bestehen weiterhin die **Dienstpflicht** und eine Präsenzpflcht an der Schule, wo immer diese notwendig ist, beispielsweise im Rahmen des Präsenzangebots der Schule. Die gesonderten Regelungen für die **vulnerablen Lehrkräfte** bleiben bestehen. Auf Wunsch wird anerkannten vulnerablen Lehrkräften die Ausübung ihres Dienstes von zu Hause ermöglicht.

In welcher Form das „Lernen von zuhause“ durch die Lehrkräfte begleitet wird, ist abhängig von den standortbezogenen organisatorischen Gegebenheiten und mit der Schulleitung abzustimmen.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten während des letzten Präsenzunterrichts am 14. und 15.12.2020 Lernmaterialien für das häusliche Lernen. Die Lernmaterialien im „Lernen von zuhause“ sollen sich für die Grundschul Kinder vor allem auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht und für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und die naturwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fächer konzentrieren. Für die jeweiligen Abschlussklassen sollen sich die Lernangebote auf die einzelnen Prüfungsfächer beziehen. Im „Lernen von zuhause“ für die Sekundarstufe II orientieren sich die Lernmaterialien grundsätzlich nach dem Kurssystem gemäß der Stundentafel mit Schwerpunkt auf die Prüfungsvorbereitung. Ein vertiefendes Üben für die Abschlussprüfung mit Rückmeldungen durch die jeweiligen Lehrkräfte sollte im Fokus stehen.

Wichtig ist, dass das „Lernen von zuhause“ durch die Lehrkräfte begleitet wird und die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist. Die Lernmaterialien sollen für das selbstständige Lernen grundsätzlich anwendbar und motivierend gestaltet sein. Projektartiges Lernen kann auch im „Lernen von zuhause“ sinnvoll sein, ebenso wie der Einsatz individueller Fördermaterialien. Es ist auf eine Verzahnung mit den Themenfeldern der Präsenzphase zu achten.

Im „Lernen von zuhause“ darf es zu keiner Benachteiligung der betroffenen Schülerinnen und Schüler kommen. Zu erarbeitende neue Lerninhalte können nur nach angemessener Aufbereitung während des Präsenzunterrichts vor Ort ggf. Gegenstand einer **Leistungsbewertung** sein. Von bereits geplanten schriftlichen Arbeiten zwischen dem 16.12.2020 und dem 10.01.2021 ist abzusehen. Leistungsnachweise sind zu verschieben. Darüber hinaus verweise ich auf das Rundschreiben vom 02.12.2020 zu Möglichkeiten der Flexibilisierung im Umgang mit der Leistungsbewertung im Schuljahr 2020/21 angesichts der pandemischen Lage.

Ein gesondertes Schreiben zu den **Regelungen bzgl. der Abschlussprüfungen** in diesem Schuljahr - insbesondere zur Verschiebung der Abiturprüfungen - geht den Schulen diese Woche noch zu.

Wenn Schulen die Möglichkeit nutzen, das „**Lernen von zuhause**“ mit **Hilfe digitaler Medien** zu begleiten und zu gestalten, sollte sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler über eine geeignete technische Ausstattung verfügen. Über das Sofortausstattungsprogramm hält Ihr Schulträger mobile Endgeräte vor. Kommt es zu Engpässen beim Schulträger, kann auf eine Notfallreserve am LPM zurückgegriffen werden. Weitere Informationen finden Sie hierzu unter <https://www.digitale-bildung.saarland/home/notfallreserve-digitale-endgeraete-fuer-schuelerinnen/>. Unterstützung für das „Lernen von zuhause“ und zum Einsatz der Lernplattform Online Schule Saarland OSS erhalten Sie am LPM über schulmanager-support@lpm.uni-sb.de.

Der Einsatz digitaler Medien zur aktiven Lernbegleitung ist gerade für die Abschlussklassen bzw. Abschlusskurse dringend zu empfehlen. Zur Sicherung der Arbeitsergebnisse kann die **Video-konferenzfunktion der Online-Schule Saarland OSS** als digitales Medium in Form einer Online-Sprechstunde angeboten werden. Darüber hinaus ist das Distanzlernen in Form eines digitalen Stundenplans mit Phasen des gemeinsamen Online-Lernens möglich. Mehrere **Lernbausteine für Lehrkräfte** zum digital unterstützten Unterricht finden sich auf der Referenzseite zum Digitalpakt. unter dem Link

<https://www.digitale-bildung.saarland/home/schul-und-unterrichtsentwicklung/materialien/>

eine Handreichung zum Tablet-Einsatz unter dem Link

<https://www.digitale-bildung.saarland/home/notfallreserve-digitale-endgeraete-fuer-schuelerinnen/>

sowie eine Handreichung zur Online Schule Saarland OSS unter dem Link

<https://www.digitale-bildung.saarland/home/online-schule-saarland/> .

Eine Handreichung zum Wechselunterricht geht den Schulen noch in dieser Woche zu.

Ein **Elterninformationsschreiben** geht Ihnen heute noch zeitnah zu. Ich bitte Sie, dieses Schreiben an alle Erziehungsberechtigte per Ranzenpost und wenn möglich per Mail oder über andere digitale Wege (z. B. Apps) unmittelbar weiterzuleiten. Darüber hinaus bitte ich Sie, dieses Schreiben Ihren Lehrkräften und dem pädagogischen Personal an Ihrem Standort zur Verfügung zu stellen.

Je nachdem wie sich das Infektionsgeschehen in den nächsten Wochen verändert, werden die Vorgaben für den Schulbetrieb angepasst. Ich bitte um Verständnis, dass dies mit Blick auf die enorm dynamische Lage und die auch bundesweit fortzusetzenden Abstimmungsprozesse nicht bereits jetzt schon vorhersehbar ist und dadurch Maßnahmen nicht immer mit dem für den Schulbetrieb an sich wünschenswerten längeren Vorlauf ergriffen werden können.

Selbstverständlich werden wir Sie so früh wie möglich im neuen Jahr über die weiteren Vorgaben für den Schulbetrieb ab dem 11.01.2021 informieren.

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

dieses Schuljahr fordert Sie und die gesamte Schulgemeinschaft in hohem Maße. Wir wissen, mit welcher Professionalität Sie alle die jeweils aktuellen Vorgaben an Ihren Schulen umsetzen. Herzlichen Dank hierfür.

Mit den besten Grüßen und vielen Dank für Ihr Verständnis und Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kathrin Andres